



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Kulturpolitischer Sprecher der
SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg
Herrn Erik Stohn, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Kulturpolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag
Brandenburg
Frau Sahra Damus, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Kulturpolitische Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg
Frau Isabell Vandre, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Kulturpolitische Sprecherin der
Fraktion BVB / Freie Wähler im Landtag
Brandenburg
Herrn Matthias Stefke, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Werner Gätzer
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4260
FAX +49 (0) 30 18 682-4244
E-MAIL BueroSIG@bmf.bund.de
DATUM 18. Juli 2023

BETREFF Generalshotel auf dem Gelände des Flughafen BER; Bau des Regierungsflughafens

BEZUG Ihr Schreiben vom 23. Juni 2023

GZ VIII A 2 - FB 3072/20/10003 :114

DOK 2023/0686501

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2023 an Herrn Bundesfinanzminister Christian Lindner. Darin bitten Sie, ein Abrissmoratorium zu vereinbaren, um einen vor-

Seite 2 schnellen Abriss des Generalshotels auf dem Gelände des BER zu verhindern. Sehr gerne komme ich der Bitte des Ministers nach und nehme in der Sache Stellung.

Im Rahmen des genehmigungsrechtlichen Planänderungsverfahrens für die Errichtung des Regierungsflughafens in den Jahren 2010 bis 2011 wurden durch den Bund in einer Variantenbetrachtung zur Standortfindung alle möglichen Alternativen geprüft, um das Generalshotel zu erhalten. Diese umfassenden Untersuchungen waren Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des Regierungsflughafens am BER im Jahr 2011, mit dem auch der Rückbau des Generalshotels genehmigt wurde.

Zum Zwecke eines möglichen Erhalts wurde u. a. geprüft, ob das Generalshotel in den Regierungsflughafen integriert werden könnte. Die Prüfung ergab, dass das Generalshotel für die Zwecke des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums der Verteidigung weder insgesamt noch in Teilbereichen sinnvoll genutzt werden kann. Alle planerischen Erwägungen zum Erhalt des Generalshotels innerhalb der gewählten oder auch nach Süden erweiterten Vorhabenfläche waren nicht umsetzbar. Eine Translozierung (Verfahren der Gebäudeversetzung) des Denkmals wurden seitens der Behörden als denkmalpflegerisch nicht fachgerecht bewertet.

Im Jahr 2019 wurde nochmals geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, das Generalshotel zu erhalten. Aufgrund der zentralen Lage des Generalshotels im Luftsicherheitsbereich auf dem Areal des zukünftigen Regierungsflughafens haben die Prüfungen die Unabdingbarkeit des Rückbaus des Gebäudes nochmals bestätigt. Der abgesagte Neubau des Empfangsgebäudes befand sich in der nördlich des Hauptbaufeldes planfestgestellten Hochbauzone und wies zu keinem Zeitpunkt einen räumlichen Zusammenhang zum Generalshotel auf.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2023 durch das Bundesministerium der Finanzen zum geplanten Rückbau des Generalshotels unterrichtet. Die Fraktion DIE LINKE hatte hierzu auch einen Beschlussantrag mit dem Ziel eingebracht, das Generalshotel zu erhalten. Dieser fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Die Realisierung des Projektes besitzt aufgrund des Stationierungsbeschlusses zum Umzug der Flugbereitschaft höchste Priorität und lässt aus Sicht der Bundesregierung auch unter wirtschaftlichen Aspekten keinen weiteren zeitlichen Verzug zu.

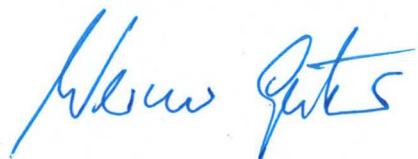
Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihrer Bitte um ein Abrissmoratorium und eine nochmalige Prüfung nicht unterstützen kann. Eine erneute Prüfung ließe weder neue Erkenntnisse noch ein abweichendes Ergebnis erwarten, sondern hätte nur einen erheblichen Projektverzug mit entsprechenden Kostensteigerungen zur Folge.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellt selbstverständlich sicher, dass die Auflagen aus der Rückbaugenehmigung sorgsam eingehalten werden, die fachlich notwendigen Unterlagen erstellt und denkmalwerte Ausstattungselemente gesichert werden. Der Prozess wird professionell begleitet. Denkmalwerte Substanz soll in Museen und Ausstellungsorten untergebracht werden, um diese zu bewahren und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dieses Schreiben wurde mit den von Ihnen gleichfalls angeschriebenen Bundesministerien und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien abgestimmt.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus Jäts".